Religionstheologische Grundlegung und Einschätzung der drei Berliner Projekte „Flughafenkapelle Schönefeld“, „Religion auf dem Tempelhofer Feld“, „Bet- und Lehrhaus Petriplatz“

M. Dröge, 23.8.2011

Die Gemeinde St. Petri - St. Marien hat die Kirchenleitung angefragt, das Projekt „Bet- und Lehrhaus auf dem Petri-Platz“ einzuschätzen und zu unterstützen. Bei einer ersten Beratung der Thematik in der Kirchenleitungssitzung vom 1. April 2011 hat die Kirchenleitung kritische Fragen formuliert. Am 7. Juni 2011 fand ein Gespräch mit Mitgliedern der Kirchenleitung und Vertretern des Gemeindekirchenrates der Gemeinde St. Petri - St. Marien statt. Nun steht eine weitere Beratung der Kirchenleitung an. Der folgende Text stellt die Anfrage in einen theologischen Kontext und in den Zusammenhang anderer aktueller interreligiöser Initiativen in Berlin und möchte auf diese Weise zu einer sachgemäßen Einschätzung beitragen.

I. Zum Ansatz einer interreligiösen Theologie

Seit einiger Zeit ist ein „identity turn“[1] im interreligiösen Dialog zu beobachten. Die einzelnen Religionen sind stärker als zuvor darauf bedacht, ihr eigenes Profil zu schärfen und erkennbar zu machen. Diese Entwicklung ist in folgenden Veränderungen der religiösen Landschaft begründet: Zum einen schreitet weltweit die Säkularisierung fort. Zum anderen erstarkt die Sehnsucht nach einer transzendenten Begründung der Identität, nicht nur im persönlichen Bereich, sondern auch bis hin zur hoch problematischen Re-Religionisierung politischer Ideologien. Drittens bewirkt die globalisierte Kommunikation für jeden Einzelnen die Vergleichbarkeit der Religionen auf dem Weltanschauungs-„Markt“. Religion steht also unter einem mehrfachen Druck: erstens das Profil zu schärfen, um auf dem religiösen Markt erkennbar zu sein; zweitens das eigene Selbstverständnis und dessen Relevanz gegenüber der säkularen Welt zu begründen und zu verteidigen; und drittens die eigene Kommunikationsfähigkeit zu verbessern.

Für den christlichen Glauben ist dadurch erstmals seit der Spätantike wieder die Situation gegeben, sich auf einem multireligiösen öffentlichen Markt der Möglichkeiten zu behaupten. Damit wird die Aufgabe der „Apologetik“ von Neuem wichtig. Eine neue Form der Apologetik kann in der pluralistischen Situation nicht als aggressive Verteidigung des Glaubens auftreten. Sie muss vielmehr gemäß 1. Petrus 3, 15f, Rechenschaft vom christlichen Glauben ablegen. Es geht um „die Bereitschaft, öffentlich auszusprechen, was den christlichen Glauben begründet und seine Besonderheit ausmacht“ (Reinhard Hempelmann). Christlicher Glaube steht in der Grundsituation des Fragens und Gefragtseins. Er muss: „Beobachten, begegnen, beschreiben, verstehen, deuten und aus der Perspektive eines christlichen Daseins- und Wirklichkeitsverständnisses Stellung beziehen" (Reinhard

[1] Sinngemäß: Hinwendung zu mehr Bewusstsein für die eigene Identität und zu mehr Bereitschaft, diese zu profilieren und zu verteidigen. Vgl. zum Folgenden: Reinhard Hempelmann, Das unterscheidend Christliche und der religiöse Pluralismus, sowie: Friedemann Eißler, Neues Identitätsbewusstsein – Rückschritt oder Fortschritt? „Identity turn“ im christlich-muslimischen Dialog, beides in: EZW-Text 201/2009.

Hempelmann). Es geht darum, den christlichen Glauben zu kontextualisieren ohne "Selbstminimalisierung " (Theo Sundermeier).

Ein naives harmonisierendes Dialogverständnis ist in dieser Situation kontraproduktiv. Hilfreich sind nur solche Ansätze, mit deren Hilfe sowohl das eigene Selbstverständnis ohne Reduktion dargelegt werden kann, als auch ein kritisches, aber dialogbereites Zugehen auf andere Religionen möglich ist.

Der EKD – Text 77 "Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen" (2003) benennt als unhinterfragbare Elemente des christlichen Selbstverständnisses das Verständnis der Wahrheit als ein Ereignis, das sich in Jesus Christus als Christusereignis offenbart hat. Das Vertrauen auf die Nähe Gottes ist dem christlichen Glauben mit anderen Religionen gemeinsam, denn: Menschsein heißt in der "Nähe Gottes" zu sein. Wo und wie allerdings diese Nähe erfahren wird, das macht das Trennende und jeweils Spezifische aus. Für den christlichen Glauben charakteristisch ist, dass die Gotteserfahrung niemals unmittelbar, sondern immer vermittelt erfahren wird. Aus evangelischer Sicht sind folgende Leitdifferenzen im Dialog unaufgebbar: die Unterscheidung zwischen Gott und Geschöpf sowie zwischen Evangelium und Gesetz. Von diesem theologischen Grundansatz ausgehend wird in dem EKD-Text von 2003 die Einladung zu einer offenen, zeugnishaften Begegnung mit anderen Religionen ausgesprochen.

Die EKD – Handreichung "Klarheit und gute Nachbarschaft" (2006), die sich dem christlich-islamischen Dialog widmet, enthält nur eine knappe theologische Reflexion. Deutlicher als in dem Text von 2003 wird auf die Darlegungen der christlichen Identität Wert gelegt. Die Handreichung zeigt somit deutlich, dass auch im Bereich der Evangelischen Kirche der "identity turn“ vollzogen worden ist. Weil auf das Ereignis der Wahrheit in Jesus Christus unbedingt Verlass sein muss, werden Harmonisierungsversuche, die dieses Wahrheitsereignis relativieren könnten, besonders kritisch gesehen. Von hier aus ist die Aussage zu verstehen: "Die Feststellung des ‘Glaubens an den einen Gott‘ trägt nicht sehr weit." (18f). Anders als bei vorhergehenden EKD Texten zum christlich-islamischen Dialog wird nicht mehr auf die gemeinsamen historischen Wurzeln mit dem muslimischen Glauben verwiesen.

Da nach „Klarheit und gute Nachbarschaft“ keine EKD-Texte mehr zum Thema erschienen sind, ist die aktuelle Situation von einer Spannung zwischen einerseits dem starken Bedürfnis nach einem Dialog mit dem Islam in der praktischen Arbeit der Kirche und andererseits einer auf Abgrenzung wertlegenden Haltung im offiziellen Kurs der EKD geprägt. So wichtig es war, mit „Klarheit und gute Nachbarschaft“ im Sinne des „identity turn“ die Notwendigkeit einer Differenzsensibilität deutlich zu machen, so wenig kann die Evangelische Kirche bei diesem Text stehen bleiben. Eine binnenkirchliche Verständigung ist nötig, wie wir "wahrhafte Toleranz" leben können (Reinhard Hempelmann), die einen kritischen-konstruktiven Dialog mit Menschen muslimischen Glaubens ermöglicht und vertieft.

Der Ansatz einer "komparativen Theologie", die darauf verzichtet, in meta-theoretischen Konzepten das Verhältnis zu anderen Religionen abschließend zu bestimmen, ist in dieser Situation hilfreich. Als Beispiel sei das Konzept der Dogmatik von Hans-Martin Barth genannt. Barth entfaltet die christlichen Glaubensinhalte vor dem Horizont der interreligiösen Dialogsituation. Er formuliert in einem Dreischritt jeweils die christliche Lehre zu einzelnen Punkten, konfrontiert diese dann mit den Aussagen anderer Religionen zum Thema und bietet schließlich eine trinitarische Erschließung des Eigenen und Fremden. Er tut dies mit der offenen Frage, ob der dreieinige Gott den Christen durch die anderen Religionen etwas zu sagen hat. Es geht Barth sowohl um Urteilsbildung über das Fremde aus der Sicht

des Eigenen, als auch darum, das Eigene nicht als statisch festgelegt zu betrachten. Vielmehr wird zwischen einer Alpha- und Omega-Gestalt des eigenen Glaubens unterschieden. "Aufgrund der Alpha- Gestalt meines Glaubens und der Ahnung ihres Omega, öffne ich mich den Alpha-Aussagen fremder Religionen, lerne von ihnen, wo dies möglich, uns grenze mich von ihnen ab, wo mir dies nötig erscheint" (117). Mit diesem Ansatz wird die historische Tatsache ernst genommen, dass der christliche Glaube immer schon in Aufnahme und Abgrenzung anderer religiöser Gedanken einer geschichtlichen Wandlung unterworfen war, ohne dass Barth dabei eine Selbstrelativierung oder Selbstminimalisierung vornimmt. Differenzsensibilität wird bewahrt. Vorschnelle Harmonisierungen werden vermieden. Aber doch wird eine Möglichkeit für den Dialog eröffnet.

Über Hans-Martin Barth hinausgehend lässt sich sagen: Der trinitarische Ansatz christlicher Theologie braucht sich nicht auf die Alternativen einer *inklusivistischen* (vereinnahmenden), *exklusivistischen* (ausgrenzenden) oder *pluralistischen* (Vielfalt harmonisierenden) Religionstheologie einzulassen. Er enthält Elemente aller dieser drei Ansätze: Weil Christen an Gott den Schöpfer aller Menschen glauben, „vereinnahmen“ sie in gewisser Weise alle Menschen in ihrem Schöpfungsglauben. Weil Christen exklusiv an Jesus Christus glauben, „grenzen“ sie andere deutlich aus ihrem Glaubensverständnis aus. Und weil sie schließlich an das vielfältige Wirken des Heiligen Geistes glauben, der „weht wo er will“, können und müssen sie unterschiedliche spirituelle Erfahrungen nebeneinander stehen lassen, ohne sie letztgültig beurteilen zu können. Eine komparative Religionstheologie wird also im Vergleich unterschiedlicher religiöser Aussagen und Überzeugungen zu konkreten Themenbereichen je und je *inklusivistisch*, *exklusivistisch* oder *pluralistisch* argumentieren.

Von diesem Ansatz aus müssen die knappen und missverständlichen theologischen Aussagen der EKD-Handreichung „Klarheit und gute Nachbarschaft“ kritisiert werden: Besonders die Aussage, dass die „Feststellung des ‘Glaubens an den einen Gott‘… nicht sehr weit (trägt)“, trägt nichts Hilfreiches zum Dialog bei. Sie verstellt den Blick darauf, dass der Glaube an den einen Gott die monotheistischen Religionen in einem wesentlichen Punkt ihres Bekenntnisses tief verbindet. In der konkreten Dialogarbeit im Sinne einer komparativen Theologie muss selbstverständlich im Einzelnen erhoben werden, wo die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu finden sind, auch und gerade im Verständnis des Monotheismus. Vom Wahrheitsereignis Jesu Christi ausgehend kann weder die Selbigkeit des Gottes der Christen und Muslime letztgültig behauptet werden, noch grundsätzlich in Frage gestellt werden. Im Sinne der Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils der römisch-katholischen Kirche sollte deshalb für den interreligiösen Dialog mit den monotheistischen Religionen – sozusagen im Sinne einer „Arbeitshypothese“ – von der Selbigkeit des Gottes des Judentums, des Christentums und des Islam ausgegangen werden, ohne die Unterschiede in der Art der Erkenntnis und der Bezeugung dieses Gottes zu leugnen.

II. Einschätzung der interreligiösen Dialogsituation in Berlin

In Berlin gewinnt die interreligiöse Thematik an Dynamik. Zunächst ist festzustellen: Glücklicherweise scheinen sich in der Politik zurzeit laizistische Tendenzen, die die Absicht vertreten, religiöse Themen aus der Öffentlichkeit auszugrenzen, nicht durchzusetzen. Allerdings zeigt sich folgende Haltung: „Wenn schon Religion, dann bitte gleichberechtigt interreligiös.“

Bei allem Verständnis für den Wunsch der öffentlichen Hand, die Religionen zu „bündeln“, muss die Evangelische Kirche aber doch im Sinne einer verantwortlichen interreligiösen Theologie auf Differenzsensibilität bestehen. Nur wenn die Differenzen gewahrt werden, kann ein sinnvoller Dialog im Sinne einer komparativen Theologie – also einer Theologie, die die unterschiedlichen Positionen vergleicht – geführt werden. Das heißt aber: Nicht alles kann mit allen Religionen gemeinsam gestaltet werden. Es muss jeweils gefragt werden: Welche religiöse Gemeinschaft ist in der Lage, sich nach ihrem Selbstverständnis an welchen Aktivitäten wie zu beteiligen? Welche inhaltlichen Gemeinsamkeiten müssen erzielt werden, um gemeinsame Aktivitäten zu ermöglichen?

III. Einschätzung der Projekte „Flughafenkapelle Schönefeld“ und „Religion auf dem Tempelhofer Feld“

Diese Differenzsensibilität hat die EKBO gemeinsam mit dem Bistum Berlin bei der neuen Flughafenkapelle in Schönefeld durchgesetzt. Als christliche Kirchen, die willens und in der Lage sind, sich personell in eine gesellschaftsdiakonisch ausgerichtete Flughafenseelsorge einzubringen, haben die römisch-katholische und die evangelische Kirche ihren Anspruch auf eine christlich geprägte Kapelle durchgesetzt, in der Gottesdienst erkennbar christlich gefeiert werden kann. Gleichzeitig sind die christlichen Kirchen offen für den Dialog mit anderen Religionen. Dies wird durch die gemeinsame architektonische Gestaltung der Kapelle mit dem unmittelbar neben der Kapelle befindlichen interreligiösen „Raum der Stille“ deutlich. Die architektonische Gestaltung „aus einem Guss“ symbolisiert die Dialogbereitschaft bei gleichzeitiger Wahrung der Differenz.

Bei dem Projekt "Religion auf dem Tempelhofer Feld "ist die Differenzsensibilität dadurch gegeben, dass das Konzept lediglich das Nebeneinander unterschiedlicher Religionen vorsieht. Der Dialogcharakter ist durch die Planung von gegenseitiger Information und Bildungsarbeit gewährt. Gleichzeitig ist die Information der säkularen Öffentlichkeit vorgesehen.

IV. Einschätzung des Projektes „Bet- und Lehrhaus Petriplatz“

Das Projekt "Bet- und Lehrhaus Petriplatz“ ist komplizierter. Durch die Errichtung eines gemeinsamen Bauwerkes wird sehr öffentlichkeitswirksam und symbolträchtig Harmonie demonstriert. Die Hauptanfrage besteht deshalb darin, ob es gelingt dennoch Differenzsensibilität aufrecht zu halten, zu kommunizieren und einen verantwortlichen Dialog zu initiieren.

Die Tatsache, dass von Senatsseite wegen der Notwendigkeit, 15 Millionen Euro aus europäischen Fördermitteln für die städtische Neugestaltung des Petriplatzes umzusetzen, ein immenser Zeitdruck weitergegeben wird, verkompliziert die Sache zusätzlich. Das öffentliche Interesse, Religionen aus praktischen Gründen zu bündeln, ist zwar verständlich. Diesem Interesse darf aber nicht unkritisch stattgegeben werden.

Folgende Anfragen werden an das Projekt gestellt:

1. Wenn interreligiöse Dialoge Prozesscharakter haben, macht es dann Sinn, ein festes, unveränderliches Gebäude mit Symbolcharakter zu errichten, bevor in wesentlichen Punkten mit

den beteiligten Religionen inhaltliche Arbeit geleistet und Einverständnisse erzielt worden sind?

2. Es besteht bisher keine Verbindung zu den in Berlin vorhandenen interreligiösen Basisaktivitäten. Werden diese dadurch marginalisiert?

3. Welche Form des gemeinsamen Betens soll in dem „Bethaus“ stattfinden?

4. Wie ist die Auswahl der Partner inhaltlich zu begründen? Warum ist weder die römisch-katholische Kirche noch der Ökumenische Rat Berlin-Brandenburg beteiligt? Warum ist auf muslimischer Seite lediglich das „Forum für interkulturellen Dialog“ der Gülen-Bewegung beteiligt, zumal die Gülen-Bewegung wegen ihrer mangelnden innermuslimischen Dialogfähigkeit kritisch zu betrachten ist? Warum sind weder eine regionale Moschee noch ein überregionaler muslimischer Verband vertreten?

5. Warum wird der Dialog auf den sogenannten „abrahamitischen“ Dialog der monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Muslime beschränkt?

6. Warum wird nicht mehr Wert gelegt auf die kritisch inhaltliche Bildungsarbeit? Entspricht es wirklich der derzeitigen Dialogsituation in Berlin, ein aufwändiges, symbolträchtiges Gebäude zu erstellen, bevor wesentliche inhaltliche Fortschritte auf dem Wege komparativer Theologie erreicht worden sind?

7. Ist es verantwortbar, in einer Zeit, in der Kirchen aus finanziellen Gründen aufgegeben werden müssen, einen derart aufwändigen Neubau zu realisieren?

8. Ist die Gremienentscheidung der Gemeinde St. Petri-St. Marien, die zweckgebundenen Mittel der Gemeinde für den Wiederaufbau der Petri-Kirche ggf. für den Neubau des Bet- und Lehrhauses zu verwenden, juristisch eindeutig geklärt?

Andererseits ist ein wesentliches Argument, das Projekt "Bet-und Lehrhaus Petriplatz“ weiter zu verfolgen, die Erkenntnis, dass ohne mutige, avantgardistische Projekte der interreligiöse Dialog in der Gefahr steht, zu stagnieren, während es gleichzeitig dringend notwendig ist, in diesem Dialog weitere Schritte zu wagen. Sich nicht der gesellschaftlichen Situation zu stellen, die symbolträchtige und öffentlichkeitswirksame Orte der Gemeinsamkeit der drei (weltweit einflussreichen) monotheistischen Religionen braucht (bzw. es anderen zu überlassen, diese Orte unreflektiert zu schaffen), hieße sich als die in Berlin größte und traditionell am stärksten verankerte Kirche einer wichtigen gesellschaftlichen Verantwortung zu entziehen.

Die potentielle Trägerin des Projektes, die Evangelische Kirchengemeinde Sankt Petri - Sankt Marien, stellt sich intensiv der immensen Herausforderung und den kritischen Anfragen. In kürzester Zeit sind bereits Fortschritte zur Beantwortung der genannten Fragen erreicht worden. Zu den einzelnen Fragen:

1. Zum Problem der Unveränderlichkeit eines Symbolgebäudes: In der baulichen Konzeption wird darauf geachtet, dass es drei verschiedene Räume für die drei verschiedenen Religionen mit ihrem je eigenen gottesdienstlichen Leben gibt. Insofern wird keine unangemessene Harmonie baulich zum Ausdruck gebracht. Der zusätzliche gemeinsame Raum wird bewusst in

der Gestaltung offen gehalten. Insofern ist das Element der Veränderbarkeit in das Baukonzept integriert. Ferner soll eine Exit-Strategie für den Fall entwickelt werden, dass das Projekt nicht gelingt. Daran müsste freilich noch weiter gearbeitet werden. Zumindest ein grober Plan B müsste für eine anschließende Nutzung oder Veräußerung durch die Gemeinde vorliegen, falls ein Ausstieg aus dem interreligiösen Projekt nötig wird. Der Neubau muss diese worst-case-Möglichkeit zumindest mitbedenken. Plan B muss notfalls realisiert werden können. Allerdings wäre das Scheitern des Projektes auf jeden Fall ein empfindlicher Rückschlag für den interreligiösen Dialog, selbst wenn der wirtschaftliche Schaden durch einen Plan B begrenzt werden könnte.

2. Zur mangelnden Vernetzung mit den Basisinitiativen: Hier liegen noch keine weitergehenden Überlegungen vor. Es sollte bei dem Nutzungskonzept ein Schwerpunkt darauf gelegt werden, dass der Neubau den Basisinitiativen für ihre Aktivitäten Raum bietet. Das "Bet- und Lehrhaus“ sollte für die Basisinitiativen eine dienende Funktion einnehmen, sie einladen, ihre Veranstaltungen in diesem Neubau stattfinden zu lassen. Um eine Identifizierung mit dem Projekt zu ermöglichen, müssten die Basisinitiativen schon frühzeitig in die Planungen einbezogen werden.

3. Zum gemeinsamen Gebet: Das Konzept sieht (zunächst) kein gemeinsames Gebet vor. Gebetsleben findet in den je eigenen Räumen statt. Die bewusste „Noch-Nicht-Gestaltung“ des *gemeinsamen* Raumes verweist auf die Nicht- bzw. *Noch*-Nicht-Möglichkeit des gemeinsamen Gebetes hin. Im Sinne der Alpha-Omega-Unterscheidung (Hans-Martin Barth) besteht aber die Offenheit, zukunftsoffen und veränderungsbereit nach möglichen gemeinsamen religiösen Handlungen Ausschau zu halten.

4. Auswahl der Partner: Die Gemeinde St. Petri-St. Marien bemüht sich intensiv, den bundesweiten Verband DITIB (türkische Muslime) für das Projekt zu gewinnen. Noch nicht geklärt ist, wie weit es möglich sein wird, den Ökumenischen Rat Berlin-Brandenburg (ÖRBB) und die römisch-katholische Kirche mit einzubeziehen.

5. Zur Beschränkung auf die monotheistischen Religionen: Eine Offenheit für die Beteiligung anderer Religionen ist gegeben. Es erscheint allerdings auch bedenkenswert, ob die vorläufige Beschränkung auf die drei Religionen Judentum, Christentum und Islam wegen ihrer weltweiten Bedeutung bei der Planung eines Symbolortes in der Bundeshauptstadt Berlin nicht Sinn macht, um nicht von vorneherein die Dialogsituation völlig unübersichtlich zu gestalten.

6. Zum Schwerpunkt Bildungsarbeit: Ein Schwerpunkt Bildungsarbeit könnte dadurch gesetzt werden, dass vorhandene Bildungseinrichtungen in Berlin (z.B. Akademien) eingeladen werden, den neuen Bau als öffentlichkeitswirksamen Ort für Veranstaltungen aus dem Themenbereich „Interreligiöser Dialog“ zu nutzen. Auch bei diesem Punkt erscheint es notwendig, die in Frage kommenden Partner frühzeitig mit einzubeziehen.

7. Zum finanziellen Aufwand: Der Gemeinde St. Petri – St. Marien ist diese Problematik bewusst. Sie ist aber der Auffassung, dass dem Bet- und Lehrhaus eine besondere Bedeutung zukommt und deshalb eine Prioritätensetzung notwendig macht.

8. Zur Zweckbindung der Mittel für den Wiederaufbau der Petri-Kirche: Nach Prüfung der juristischen Sachlage sollte die Kirchenleitung die Gemeinde St. Petri-St. Marien auf ggf. vorhandene Probleme aufmerksam machen.

V. Fazit

Aus dem Gesagten ergibt sich folgende Einschätzung:

a. Die Gemeinde St. Petri – St. Marien stellt sich hoch engagiert und kompetent einer großen Herausforderung. Dafür gebührt allen Beteiligten Dank und Anerkennung.

b. Durch die konzeptionelle Weiterarbeit erscheint das Projekt in seiner jetzt beschriebenen Form im Rahmen eines Ansatzes komparativer interreligiöser Theologie verantwortbar. Allerdings wird dieses Konzept nur mit der notwendigen Differenzsensibilität zu realisieren sein, wenn sich tatsächlich Institutionen der drei monotheistischen Religionen finden, die kontinuierlich in dem Gebäude religiöse Feiern ihrer Tradition gestalten und darüber hinaus zu gemeinsamer Bildungsarbeit bereit sind. Die Beschränkung auf die drei monotheistischen Religionen mit prinzipieller Offenheit für die Erweiterung des Kreises der Dialogpartner erscheint im Sinne einer Aufgabenbeschränkung zunächst sinnvoll.

c. Da das Projektziel hoch ambitioniert und noch nicht durch zielführende Erfahrungen untermauert ist, muss das Projekt Bet- und Lehrhaus als ein *Avantgarde-Projekt* bezeichnet werden. Es will betont innovativ voranschreiten, mit dem Ziel, Herausforderungen sichtbar zu machen, Zeichen zu setzen und andere mit auf den Weg zu nehmen. Als Avantgarde-Projekt hat das Bet- und Lehrhaus deshalb aber auch Anteil an den Problemen avantgardistischer Projekte. Sie leben von einer „eigendynamische(n) Art der Überbietungsform“[2]. Um interessant zu bleiben, müssen Avantgardeprojekte ein Entwicklungsmuster herausbilden, „das in immer weiterer formaler Innovation zum Äußersten hin“ treibt. Falls dies nicht gelingt, besteht die Gefahr, sich früher oder später totzulaufen. In der Postmodere wird der Avantgardebegriff insofern problematisch, als die Postmoderne eher von einem „pluralistischen Nebeneinander von Entwicklungen und Bewegungen“, denn von einem Voranschreiten mit Führungsanspruch geprägt ist. Wird diese Problematik sensibel wahrgenommen, zeigt sich, dass es wesentlich darauf ankommt, mit dem Bet- und Lehrhaus nicht nur mutig voranzugehen, sondern auch darauf zu achten, ob es in dem „Nebeneinander von Entwicklungen und Bewegungen“ des interreligiösen Dialoges in Berlin nachhaltig seinen Ort, seinen Auftrag und seine Wirksamkeit findet. Gelingt dies nicht, würde bald ein Gebäude mit hohem, aber nicht eingelöstem Anspruch übrig bleiben. Dieses Gebäude würde dann in schmerzlicher Weise das Scheitern einer interreligiösen Initiative symbolisieren. Weil dieses Risiko eines Scheiterns nicht verdrängt werden darf, muss ein Plan B noch klarer profiliert werden.

d. Vor der endgültigen Entscheidung, ob nach abgeschlossenem Realisierungswettbewerb der Neubau verwirklicht wird oder nicht, erscheint es unbedingt notwendig, sich einer stärkeren

[2] Vgl. zum Folgenden: Wikipedia-Artikel „Avantgarde“ , Abschnitt „8. Charakteristik künstlerischer Avantgarden“ und „9. Kritik am Avantgarde-Begriff“.

Unterstützung der möglichen Partner zu vergewissern: Römisch-katholische Kirche, ÖRBB, interreligiöse Basisinitiativen, überregionale muslimische Organisationen, Evangelische und Katholische Akademie und andere. Werden diese Institutionen später Interesse zeigen, das Haus mit Leben zu füllen? Sind sie bereit, verbindliche Mitarbeit zum Beispiel im Kuratorium zuzusagen? Je weniger es gelingt, verbindliche Partner für die Trägerschaft, aber auch für eine spätere Zusammenarbeit zu gewinnen, desto höher ist das Risiko, dass nach einer gewissen Phase der Begeisterung ein Bau übrigbleibt, der nicht mit Leben gefüllt werden kann, der finanziell eine starke Belastung darstellt und einen für den interreligiösen Dialog negativen Symbolwert verkörpert. Je mehr dies aber gelingt, desto höher ist die Chance, mit dem Bet- und Lehrhaus tatsächlich im interreligiösen Dialog in Berlin einen Schritt weiterzukommen.

e. Die Kirchenleitung hat bereits in ihrer Sitzung vom 1. April 2011 deutlich gemacht, dass keine finanziellen Mittel im landeskirchlichen Haushalt für die Realisierung des Projektes eingestellt werden können. Dies bedeutet für die Gemeinde St. Petri-St. Marien, dass mit der Realisierung des Bet- und Lehrhauses eine Priorität gesetzt würde, die Posterioritäten bei anderen gemeindlichen Projekten nach sich zieht. Angesichts der finanziellen Situation der EKBO kann eine zusätzliche finanzielle Unterstützung nicht in Aussicht gestellt werden.

f. Eine Unterstützung durch die landeskirchliche Ebene kann dadurch erfolgen, dass das Bauamt die Projektentwicklung beratend begleitet, die Evangelische Akademie einen Vertreter ins Kuratorium der zu gründenden Stiftung entsendet und der Kunstbeauftragte der Landeskirche als Sachverständiger an den Beratungen des Preisgerichtes teilnimmt. Nach Besetzung der Stelle der oder des Beauftragten für interreligiösen Dialog beim Berliner Missionswerk kann die oder der Beauftragte beratend das Projekt unterstützen.